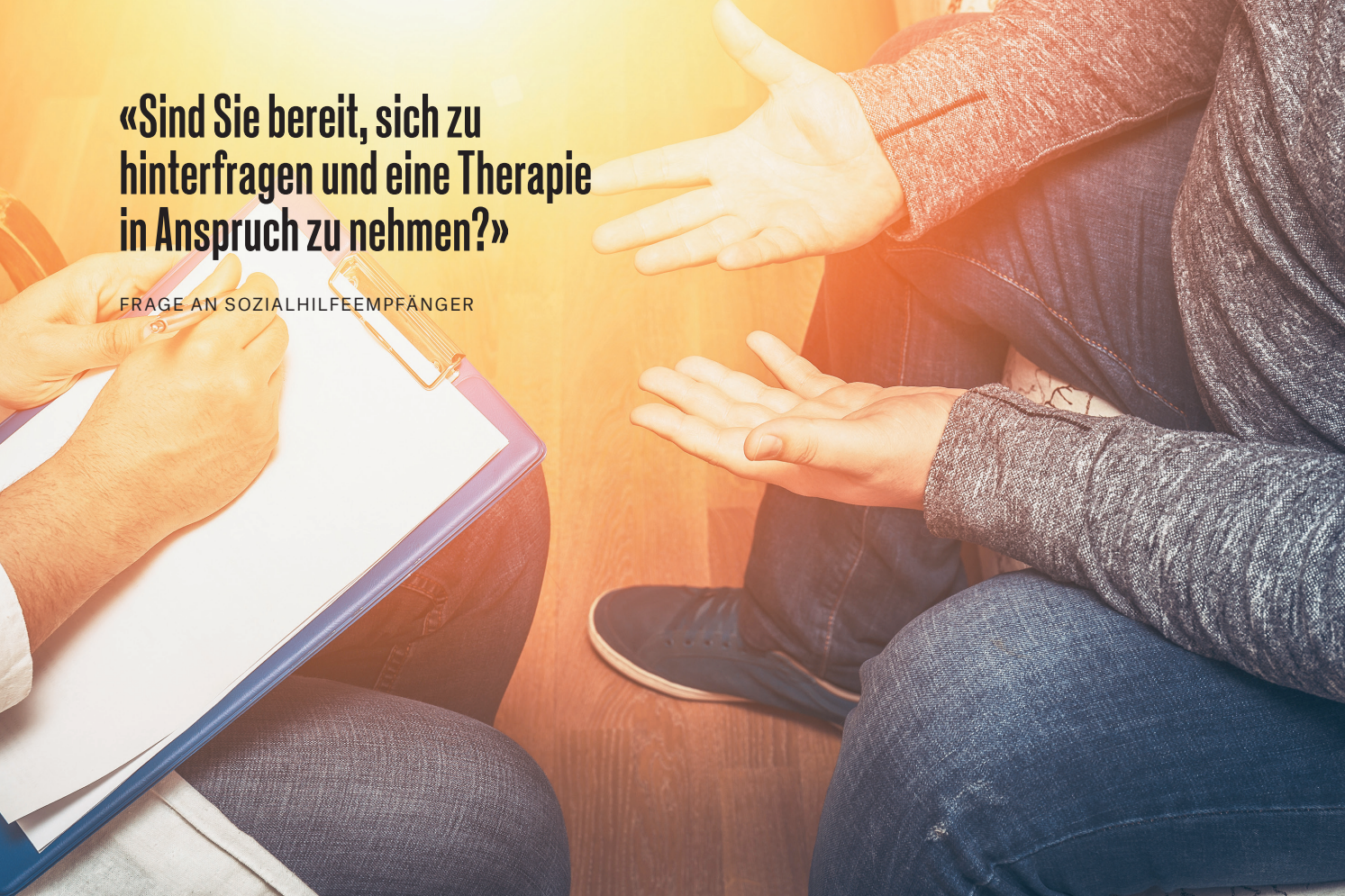


«Sind Sie bereit, sich zu hinterfragen und eine Therapie in Anspruch zu nehmen?»

FRAGE AN SOZIALHILFEEMPFÄNGER



Liestal schert aus

Die Coronakrise befeuert die politische Diskussion über Armut. Der Kanton Baselland plant einen schweizweit einzigartigen Paradigmenwechsel in der Sozialhilfe.

TEXT ANDRES EBERHARD

Während der Coronakrise entdeckte die SVP ein neues Thema für sich. Auf Plakaten der Volkspartei prangte über dem Bild eines Bettlers die Forderung: «Massen-Armut verhindern!» Die Ende April gestartete Kampagne warb für eine Petition an den Bundesrat: Der Lockdown sollte rasch beendet, die Geschäfte wieder geöffnet werden. Denn «ohne Wirtschaft geht die Schweiz zugrunde». Die rigiden Grenzkontrollen jedoch, die sollten beibehalten werden.

Dass die rechtsbürgerliche Volkspartei Armutsbetroffene benutzt, um ihre Kernanliegen zu propagieren, zeigt vor allem eines: wie dringlich die Coronakrise das Thema Armut und soziale Sicherheit macht. In den Fokus der politischen Diskussionen dürfte schon bald die Sozialhilfe rücken. Denn diese stellt nicht nur das letzte Netz, sondern auch ein Auffangbecken für viele ungelöste Probleme unseres Sozialstaates dar.

Derzeit bietet die Sozialhilfe rund 270 000 Schweizerinnen und Schweizern eine Lebensgrundlage – Tendenz stark steigend, wie eine Studie der ZHAW zeigt: Allein in den ersten beiden Wochen nach dem Lockdown wurden viermal so viele Anträge eingereicht wie üblich.

Neben dem fürs Überleben materiell Notwendigen erlaubt die Sozialhilfe auch ein Minimum an sozialen und kulturellen Möglichkeiten. Doch seit Jahren steht sie unter Druck von rechts. Einerseits traf der politische Druck die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos). Diese legt fest, wie viel Geld für ein menschenwürdiges Leben in der Schweiz notwendig ist. Diesen Grundbedarf reduzierte die Skos in den letzten rund zehn Jahren auf politischen Druck hin auf 986 Franken für eine Einzelperson – und rückte damit erstmals von wissenschaftlichen Erkenntnissen ab, die rund 100 Franken mehr empfehlen.

Andererseits zeigt sich der Druck in den Parlamenten der Kantone. Diese sind für die Sozialhilfe zuständig. Vielerorts wurden Vorschläge eingereicht, die zum Ziel hatten, den Grundbedarf flächendeckend um bis zu dreissig Prozent zu kürzen. Sämtliche Vorstösse – von St. Gallen über Zürich, Aargau bis nach Bern – wurden jedoch abgelehnt, spätestens durch das Stimmvolk. Mit anderen Worten: Noch hält das letzte Netz, wie die Sozialhilfe auch genannt wird, einigermaßen. Es droht aber weiterhin, löchrig zu werden.

Ein schweizweit einzigartiger Paradigmenwechsel zeichnet sich nun im Kanton Baselland ab. Regierungsrat Anton Lauber (CVP) präsentierte Anfang dieses Jahres einen Vorschlag für ein neues Sozialhilfegesetz. Dieses richtet sich nicht mehr nach den Empfehlungen der Skos. Stattdessen wird ein kompliziertes neues System geschaffen. Die Vorlage «Anreize stärken, Arbeitsintegration fördern» teilt Sozialhilfebezüger in fünf Leistungsklassen ein, in denen jeweils unterschiedlich viel Geld verteilt wird. Wer Sozialhilfe beantragt, landet zunächst in Stufe 1, wo es 690 Franken gibt, also rund 300 Franken weniger als heute üblich. Wer alle Auflagen einhält, steigt die Stufen des Anreizsystems hoch und erhält mehr Geld.

Derzeit läuft die Vernehmlassung der Vorlage. Frühestens im Herbst wird sie im Landrat, dem Parlament des Kantons Baselland, behandelt. Angesichts des Vorschlags schlugen verschiedene Hilfswerke Alarm. Die Situation für Sozialhilfebezüger verschlechterte sich massiv, kritisierten Caritas, Arbeiterhilfswerk, Winterhilfe, Heilsarmee sowie Avenir Social in einem gemeinsamen Communiqué. Und die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS) stellt fest, dass die Gesetzgebung im Kanton Baselland bereits heute so restriktiv sei wie kaum einem anderen Kanton.

Die Motion, die am Ursprung des neuen Sozialhilfegesetzes in Baselland steht, kam von der SVP und hiess «Motivation statt Repression». Während ähnliche Vorlagen in anderen Kantonen bereits im Parlament scheiterten, stimmte der Basler Landrat dem Vorhaben zu. Regierungsrat Anton Lauber betrachtet seine nun präsentierte Vorlage als eine moderate Umsetzung dieses Vorstosses. Tatsächlich sieht das Gesetz eine umfangreiche Ausnahmeregelung vor für jene Personen, für die das Anreizsystem «aufgrund ihrer verletzlichen Situation unzumutbar» wäre. Gemäss Lauber betrifft dies rund die Hälfte aller Sozialhilfebezüger. Wer das allerdings sein soll und wer nicht, ist unklar. Denn das neue Gesetz gesteht den Gemeinden und dessen zuständigen Behörden viel Autonomie zu. Für die Kritiker ist dies eine Brutstätte für Willkür.

Auf Anfrage von Surprise bezeichnet Lauber seine Vorlage als «innovative Neugestaltung der Sozialhilfe». Die Bedenken seiner Kritiker wischt er beiseite. «Die Höhe der Unterstützung wird weiterhin zum Leben reichen.» Er rechnet vor, dass eine vierköpfige Familie maximal 100 Franken weniger erhält als heute – vorausgesetzt, sie hält ihre Pflichten ein. Ob diese Rechnung stimmt, darf bezweifelt werden. Selbst wenn die Gesamtkosten gleich hoch bleiben, wie es die Regierung vorsieht: mit demselben Budget muss nun zusätzlich ein neu aus dem Boden gestampftes kantonales Assessment-Center mit fünfzehn Vollzeitstellen finanziert werden. Bezahlt wird dieses von den Gemeinden. Unter zunehmendem Kostendruck dürften diese vermehrt bei den Leistungen sparen. Schliesslich entscheiden die lokalen Behörden, wer wie viel Sozialhilfe erhält.

Kommentar

Bestrafung als Anreiz

«Anreize stärken, Arbeitsintegration fördern» heisst die geplante Änderung des Sozialhilfegesetzes im Kanton Baselland. Gegen solche Worte kann grundsätzlich niemand etwas einwenden. Entscheidend ist, wie sie umgesetzt werden. Der Regierungsrat von Baselland geht davon aus, dass sich Sozialhilfebeziehende eher um eine Stelle bemühen oder an einem Förderungsprogramm teilnehmen, wenn sie dadurch mehr Geld bekommen. Für diese Annahme gibt es allerdings keinen Beleg. Erfahrungen aus Zürich zeigen vielmehr, dass Betroffene Pflichten eher befolgen, wenn ihre Existenz gesichert ist. Das ist in Baselland, wo beim Einstieg in die Sozialhilfe lediglich 690 Franken bezahlt werden sollen, nicht der Fall. Kommt dazu: Die allermeisten halten sich bereits heute an die Abmachungen. Statistiken des Bundes zeigen, dass nur ein bis zwei Prozent sanktioniert werden müssen. Anders gesagt: Es sind nicht primär individuelle Fehler, warum die Menschen keine Stelle finden. Einen grösseren Einfluss haben strukturelle Faktoren auf dem Arbeitsmarkt, wie die fortschreitende Digitalisierung oder das Fehlen von Stellen für ältere Arbeitende oder Geringqualifizierte. Dass man wie in Baselland Sozialhilfebeziehende dennoch im Voraus bestraft, ist zynisch und stigmatisierend. Für viele Betroffene bedeutet es zudem ein Leben unter dem sozialen Existenzminimum. Die Motion der SVP, die am Ursprung der Gesetzesänderung steht, hiess «Motivation statt Repression». Was nun dabei herausgekommen ist, könnte genauso gut «Repression statt Motivation» heissen. **EBA**

FOTO: ZVG



Anton Lauber, ist CVP-Politiker und Advokat. Er gehört seit 2013 dem basellandschaftlichen Regierungsrat an und steht der Finanz- und Kirchendirektion vor.

*Originaldokumente liegen der Redaktion vor.